



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.41 RRB 1927/1332**
Titel **Straßen.**
Datum 14.07.1927
P. 525–527

[p. 525] Die Baudirektion berichtet:

I. Auf Rechnung des Fonds zur Verbesserung der Hauptverkehrsstraßen werden nach vorangegangenen Verhandlungen mit Gemeinden und anderen Interessenten nachfolgende Arbeiten zur Ausführung für 1927 vorgeschlagen (bereits beschlossene Arbeiten werden der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt):

HVStr.		Fr.
	A. Vorbereitungen für Straßenverbesserungen.	
B	Zürich-Bülach-Rafz-Schaffhausen. Gemeinde Winkel. Entwässerungen	2,600
S	Zürich-Birmensdorf-Affoltern-Zug. Gemeinde Mettmenstetten. Entwässerungen	5,000
T	Zürich-Adlikon-Dielsdorf-Niederweningen. Gemeinde Affoltern b. Zch. Sickerungen	660
	Unvorhergesehenes und Vorbereitungen für 1928	<u>11,740</u>
		Zusammen 20,000

B. Straßenkorrekturen Kostenbetroffnis
der Gemeinde
Fr. Fr.

1. D Zürich-Sood-Sihlbrugg-Zug.

a) Adliswil: Korrektur der Soodstraße mit Belag (Kleinsteinpflasterung), Länge 330 m.

Pflasterungsfläche 1550 m². Genehmigt mit Regierungsratsbeschluss Nr. 80 vom 14. Januar 1926.

Gesamtkredit Fr. 230,000

Ausgaben 1926

rund " 91,400 138,600 36,000

b) Horgen: Korrektur und Beläge vom Sihlwald bis in den Schröterboden (Länge 1586 m, Pflasterungsfläche rund 5700 m²) gemäß Regierungsratsbeschluss Nr. 81 vom 14. Januar 1926 und einbezogene Verbesserung auf zirka 1150 m Länge laut Regierungsratsbeschluss Nr. 2207 vom 5. November 1926.

Gesamtkredit Fr. 490,000

Ausgaben 1926 rund " 395,000 95,000 -



- 1 Als weitere Verbesserung zu Lasten dieses Restkredites kommt das Versetzen von Stellsteinen und das Erstellen von Seitenbanketten im Anschluß an die Korrektion beim Gontenbach bis zum Dorfe Langnau a. A., Länge zirka 1020 m, Kostenvoranschlag Fr. 27,000.

c) Langnau a. A. : Verlegung der Sihltalstraße im Gontenbach. Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 2551 vom 24. Dezember 1926 Länge 420 m. Pflasterung 1770 m ²).		Fr.	Fr.
Gesamtkredit	Fr.	70,000	
Ausgaben 1926 rund	"	<u>5,000</u>	65,000 20,000
			(S. T. B)

2. E Zürich-Thalwil-Richterswil.

a) Wädenswil: Korrektion und Belag (Kleinsteinpflasterung) der Seestraße bei der «Weinrebe», Länge 200 m, Pflasterungsfläche 1450 m ² . Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 303 vom 19. Februar 1927 (Expropr. Fr. 58,000 auf Rechnung XI. C. b 1926/27).		80,000	26,200
b) Vorarbeiten für die durchgehende Korrektion der Seestraße		15,000	-

3. F Zürich-Meilen-Rapperswil.

a) Stäfa: Korrektion in der Mutzmalen, Länge rund 100 m. Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 858 vom 6. Mai 1926		13,000	-
b) Herrliberg: Expropriationen und Baueinleitungen für die Korrektion der Seestraße		50,000	-
c) Vorarbeiten für die durchgehende Korrektion der Seestraße		15,000	-

4. P (Zürich-) Schwamendingen-Uster-
Wetzikon-Hinwil-Rüti-Rapperswil.

a) Uster: Sternenplatz mit Trottoir, Länge 65 m, Pflasterung 1030 m ² . Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 858 vom 6. Mai 1926			
Gesamtkosten	Fr	. 43,500	
Ausgaben 1926 rund	"	<u>1,700</u>	41,800 20,500
b) Rüti: Herteplatz bis Gemeindegrenze Dürnten: Pflasterung, Brückenverbreiterung und Trottoir, Länge 70 m, Fläche 395 m ² ; Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 858 vom 6. Mai 1926			
Gesamtkosten	Fr,	39,000	
Ausgaben 1926 rund	"	<u>23,000</u>	16,000 -



Kostenanteil der Gemeinde	Fr,	20,000		
ab 1. Zahlung 192	"	<u>9,000</u>	-	11,000
5. RWinterthur-Wald-Rüti.				
a) Rüti: Korrektion und Pflasterung der Rapperswilerstraße vom Pfauen bis Bahnhofplatz; genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1446 vom 2. Juli 1925, Länge 595 m, Pflästerungsfläche 4750 m ² .				
Gesamtvorschlag	Fr.	253,500	-	
Ausgaben bis Ende				
1926 rund	"	<u>147,300</u>	106,200	-
Kostenanteil der Gemeinde	Fr.	140,600		
ab 1. Zahlung 1925/26	"	<u>55,800</u>	-	84,800
// [p. 526]				
			Fr.	Fr.
b) Rüti: Korrektion, Trottoir und Beläge an der Rapperswilerstraße vom Pfauen bis Kantonsgrenze. Länge 1920 m. Projekt genehmigt mit Regierungsratsbeschluß Nr. 1697 vom 19. August 1926.				
Gesamtkosten	Fr.	520,000		
Ausgaben bis Ende 1926				
rund	"	<u>8,300</u>	511,700	183,000
6. T Zürich-Adlikon-Dielsdorf-Niederweningen.				
Affoltern b. Zch.: Korrektion der Wehntalerstraße, Kanalisation und Beläge (945 m Pflästerung und 929 m fugenloser Belag), Länge 1910 m.				
				total (55,000)
Straßenkorrektion und Beläge				
	Fr.	396,000		
Kanalisation	"	<u>144,500</u>		
	Fr.	540,500		
Zur Ausführung 1927 vorgesehen:				
			Gern. Anteil	
Kanalisa-	Fr.		Fr.	
tion	144,500		144,500	
I. Teil Strassenkorrektion	<u>250,000</u>		<u>43,000</u>	394,500 187,500
7. Unvorhergesehenes und zur Auf-				
rundung			<u>8,200</u>	-



Zusammen		1,550,000	569.000
C. Fahrbahnbeläge.			
1. B Zürich-Bülach-Schaffhausen.			
Oerlikon: Pflasterung des Platzes vor der Kreditanstalt, Länge 40 m, Fläche 745 m ² ; genehmigt mit Regierungsratsbeschuß Nr. 858 vom 6. Mai 1926			
		30,000	14,700
2. E Zürich-Thalwil-Richterswil.			
Thalwil: Pflasterung bei der Liegenschaft Rob. Schwarzenbach, Länge 92 m, Fläche 740 m ² ; Regierungsratsbeschuß Nr. 632 vom 7. April 1927.			
Veranschlagte Kosten	Fr.	16,500	
dazu Trottoirrandsteinbeitrag	“	540	
		17,040	4,440
3. R Winterthur-Wald-Rüti			
Turbenthal: Teermakadambelag (km 15,122 - 15,252) von der Kreuzstraße bis Katzenbach, Länge 130 m, Fläche 975 m ²			
		11,700	(Walzprgr.)
Unvorhergesehenes und zur Aufrundung		51,260	-
Zusammen		110,000	19,140
D. Behandlungen mit Teer und Bitumen.			
1. Innenteerungen, rund 17 km, Hauptverkehrsstraßen		250,000	21,900
2. Nachbehandlungen mit Teer und Bitumen, rund 148 km		732,000	-
3. Verbesserungen der Wasserabflußverhältnisse, neue Schalungen etc. an Hauptverkehrsstraßen		35,000	za. 15,860
4. Teerungen und Bitumierungen von Nicht-Hauptverkehrsstraßen			
16,6 km Neubehandlung, wovon			
3,6 km Walzasphalt und Teermakadam und			
34,3 km Nachteerungen (gleicher Betrag in den Einnahmen als Rückerstattung aus Titel XI. C. d. 2 und Leistungen der Gemein-			
		Fr.	Fr.
den gemäß Regierungsratsbeschuß Nr. 365 vom 25. Februar 1926) rund		400,000	400,000
Zusammen		1,417,000	-



E. Inventar und Diverses.			50,000	-
Zusammenzug der Ausgaben.				
A . Vorbereitungen für Straßenverbesserungen			20,000	
B . Straßenkorrekturen			1,550,000	
C. Fahrbahnbeläge			110,000	
D . Behandlungen mit Teer und Bitumen			1,417,000	
E . Inventar und Diverses			50,000	
Total Bauausgaben			<u>3,147,000</u>	
2. Den Ausgaben stehen folgende Aktiven gegenüber:				
a)Fondsbestand am 1. Januar 1927				138,654.11
b)Ausstehende Beiträge von Gemeinden, inbegriffen Guthaben aus Vorschüssen rund				178,000.-
c)Wert der Lagerbestände rund				42.890.-
d)Gebühren von Motorfahrzeugen und Fahrrädern pro 1926:				
Anteil des Kantons				
total	Fr.	2,241,154.95		
ab Vorbezug pro 1926	"	<u>800,000.-</u>		1,441,154.95
e)Gemeindebeiträge:				
an Straßenkorrekturen etc.				569,000.-
an Fahrbahnbeläge (Fr. 19,140) und Schalen (za. Fr. 15,860) rund				35,000.-
an Neuteerungen von Hauptverkehrsstraßen				21,900.-
an Vorschüssen				16,500.-
f) Rückerstattung der Ausgaben für Teerungen etc. von Nicht-Hauptverkehrsstraßen und Leistungen der Gemeinden				400,000.-
g)Zinsen, mutmaßlich				<u>3.900.94</u>
		Total Aktiven:		<u>2,847,000.-</u>
Total Bauausgaben:				<u>3,147,000.-</u>
Mutmaßlicher Fehlbetrag				300,000.-

Dieser mutmaßliche Fehlbetrag ist aus den Motorfahrzeuggebühren von 1927 zu decken.

3. Zu den einzelnen Positionen ist folgendes zu bemerken:

Da die notwendigen Entwässerungsarbeiten an die im Jahre 1927 zur Verbesserung vorgesehenen Hauptverkehrsstraßenstrecken von geringem Umfange sind, wurde von einer besonderen Vorlage Umgang genommen. Die Arbeiten in Winkel sind im Winter in Regie durchgeführt und diejenigen in Mettmenstetten durch die Baudirektion in Akkord vergeben worden (Verfügung Nr. 954 vom 29. April 1927).



Einige bereits 1926 genehmigte Korrektionsprojekte werden im laufenden Jahre zur Vollendung kommen. Vom Ausbau der Wehntalerstraße in der Gemeinde Affoltern b. Zch. hat der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 2541 vom 24. Dezember 1926 durch die vorgängige Erstellung der Kanalisation bereits Kenntnis erhalten und dazu seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Das Detailprojekt liegt zur Genehmigung vor.

Die vorgesehenen Fahrbahnbeläge sind vom letztjährigen Programm übertragen oder durch nachträgliche Spezialvorlagen vom Regierungsrat genehmigt. Der für eine Teilstrecke der Tößtalstraße in Turbenthal neu in Aussicht genommene Teermakadambelag gelangt nach Einholung des Einverständnisses der Gemeinde als Bestandteil des diesjährigen Walzprogrammes zur Durchführung.

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Beläge richtet sich nach den Bestimmungen des Regierungsratsbeschlusses Nr. 365 vom 25. Februar 1926. Bei Straßenkorrekturen, wo gleichzeitig Trottoire erstellt werden, erfolgt die Kostenverteilung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Den neu zur Genehmigung vorliegenden Projekten ist ein ausführlicher Kostenverleger beigegeben.

Zur Finanzierung der Korrektion der Wehntalerstraße in Affoltern b. Zch. ist beizufügen, daß gegenüber den im Regierungsratsbeschluß Nr. 2541 vom 24. Dezember 1926 aufgeführten Zahlen sich auf Grund des Detailprojektes und des Kostenvoranschlages Änderungen ergeben haben, derart, daß der Anteil der Gemeinde sich statt auf Fr. 31,805 auf Fr. 55,000 stellen wird. Es rührt dies von Projekterweiterungen her, hauptsächlich aber von Baukosten (Trottoirbauten und Anpassungsarbeiten etc.), die in der früheren Kostenberechnung ausdrücklich weggelassen worden sind.

Über diese finanzielle Angelegenheit, soweit sie die Gemeinde betrifft, wird der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kanalisation in der Hönnggerstraße noch speziell zu beschließen haben.

Außer den vorstehend aufgeführten Straßenverbesserungen (Korrekturen und Beläge) sind 1927 noch rund 17 km Hauptverkehrsstraßen auf ordentliches Budget zur Walzung vorgesehen, die zu Lasten des Fonds für Hauptverkehrsstraßen mit Teer oder Bitumen behandelt werden sollen. Zur Schaffung geregelter Wasserabflußverhältnisse in den Ortschaften ist für die Erstellung neuer Schalen etc. ebenfalls ein Posten eingesetzt, während die Ausgaben für die notwendige Neuanlage von Abzugsdolen und Schächten auf Rechnung des ordentlichen Budgets gehen.

Sowohl Neu- wie Nachbehandlungen der gewöhnlichen Straßen I. und II. Klasse (Nichthauptverkehrsstraßen) mit Teer oder Bitumen erfolgen vorerst auf Rechnung des Fonds für Hauptverkehrsstraßen; die Kosten werden aber aus dem ordentlichen Kredit für den Straßenunterhalt mit den Beiträgen der Gemeinden zusammen diesem voll zurückvergütet.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Vom Programm für die Verbesserung von Hauptverkehrsstraßen pro 1927 wird zustimmend Kenntnis genommen.

II. Dem Projekt für die Korrektion und die Erstellung von neuen Fahrbahnbelägen (Kleinsteinpflasterung und fugenloser Belag) der Wehntalerstraße (I) vom «Hirschen» bis unterhalb «Löwen», Gemeinde Affoltern b. Zch., wird die Genehmigung erteilt.



III. Die neu vorgeschlagene Verbesserung an der Sihltalstraße, von Gontenbach bis Dorf Langnau a. A., wie Versetzen von Stellsteinen und Anlage von Seitenbanketten im Voranschlage von Fr. 270 zu Lasten des Restkredites von der Korrektion vom Hebeisen bis Schröterboden (Regierungsratsbeschluß Nr. 81 vom 14. Januar 1926) wird gutgeheißen.

IV. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]